



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 23.03.2023

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2023/61/240

TOP 7

18. Änderung des Flächennutzungsplans „Klingener Weg“; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Kempten plant die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Realisierung von Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Ladehub für Omnibusse südlich des Bachtelweihers. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 16.02.2023 in der Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Geltungsbereich

Die geplante Anlage soll am Klingener Weg auf den Flurstücken 1809, 1842 und 1844/3 jeweils der Gemarkung St. Mang auf einer Gesamtfläche von ca. 6,2 ha errichtet werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht parzellenscharf. Aktuell wird die Fläche vor allem landwirtschaftlich genutzt. Ein großer Teilbereich im Nordwesten wird aktuell als Streichelzoo und als Tiergehege verwendet. Die Umgebung ist im Süden geprägt von weiteren landwirtschaftlichen Flächen. Im Nordwesten grenzt der Geltungsbereich an einen Sportplatz an und im Norden an das Restaurant Bachtelweihergarten mit Minigolfanlage. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich direkt an den hoch frequentierten Fuß- und Radweg um den Bachtelweiher sowie an ein geschütztes Biotop an. Zentral durch den Geltungsbereich verläuft die öffentliche Straße „Klingener Weg“.

Aktuelle planungsrechtliche Situation

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist die Grundstücksbereiche bisher im Nordwesten als Sonderbaufläche Erholungsanlage, im Nordosten als Grünfläche und im Süden als Fläche für Landwirtschaft aus. Der gesamte Geltungsbereich wird als Einzugsgebiet eutropher Stillgewässer und als „Erholungsgebiet – sehr hoch“ dargestellt. Im Geltungsbereich befinden sich mehrere Punktbiotope und im Südosten eine Biotopfläche.

Zur Sicherstellung der eingangsbeschriebenen Planung und zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Geltungsbereich künftig als Sonderbaufläche Solarpark mit Omnibus-Ladehub dargestellt werden. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Aufstellungsbeschluss:

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klingener Weg“ im Bereich südlich des Bachtelweihers, östlich des Sportplatzes, nördlich von Letten und westlich von Rößlings mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 16.03.2023 eingetragenen Geltungsbereich verfolgt das städtebauliche Ziel, die bisherigen Darstellungen aus Sonderbaufläche Erholungsanlage, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarpark mit Omnibus-Ladehub zu ersetzen.

Gemäß der negativen Begutachtung im Planungs- und Bauausschuss wird sie abgelehnt.

Anlagen:

- Geltungsbereich der FNP-Änderung
- Präsentation